

Die „Vollstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur:
G. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil sowie
für die Rubrik „Zur Sozialfrage“
verantwortlich:
Karl Lantau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Vollstimme

Prämienliste zahlbarer
Abonnementpreise:
Biertagebl. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Bestellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Belegblätter Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Seite.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter.
Ferdinand Kassele.

No. 141.

Magdeburg, Donnerstag, den 20. Juni 1895.

6. Jahrgang.

Die Beschränkung der Pressefreiheit.

Das Urteil der 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts, das vor kurzem gegen den Schriftsteller Franz Schulze und den Buchdruckereibesitzer Max Bading wegen Vergehen gegen §§ 130, 41 des Strafgesetzbuches, § 20 des Pressegesetzes erlassen worden ist, fordert eine scharfe Kritik. Wir haben den Inhalt des Urteils kurz angegeben und darauf hingewiesen, daß auch Blätter bürgerlicher Parteien mit dem Urteile keineswegs einverstanden sind und eine Beschränkung der Pressefreiheit fürchten, die eines schönen Tages auch den bürgerlichen Parteien recht unangenehm sein könnte. Wie liegen die Dinge: Die beiden Angeklagten, von denen Schulze wegen Beleidigung, Bading wegen Vergehens gegen das Pressegesetz im Jahre 1886 mit 50 Mk. Geldstrafe vorbestraft ist, waren beschuldigt, zu Berlin im Jahre 1895 und zwar Schulze als Herausgeber bezw. als verantwortlicher Redakteur, Bading als Drucker des zur Verbreitung gelangten Flugblattes zum 18. März, Berlin 1895, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt zu haben. Der Angeklagte Schulze ist verantwortlicher Redakteur und Verleger der inkriminierten Druckchrift, Bading Drucker derselben. Das vom Vorwärts in seinem Wortlaute mitgeteilte Urteil führt nach Wiedergabe des in Betracht gezogenen Inhalts der inkriminierten Druckchrift — die aus Artikeln bestand, welche bereits seit Jahren veröffentlicht worden waren und wegen deren bereits Freisprechung erfolgt war — das Folgende aus:

Die Bevölkerungsklassen, für welche die Druckchrift vorzugsweise bestimmt war, die Besitzlosen, mußten in der Verherrlichung der bei dem Kampfe am 18. März 1848 auf Seiten des Volkes Geschehenen, der Aufforderung, die Märzpläne zu gedenken, den für die Sache der Freiheit gefallenen Märtyrern nachzueifern und sich zum Kampfe bereit zu halten, eine starke Anreizung empfinden, das, was sie als ihr Recht in Anspruch nehmen, mit den Waffen in der Hand zu erstreiten. Die Druckchrift ist also sehr wohl geeignet, den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzurufen und so durch die dadurch veranlaßte Beunruhigung der Staatsangehörigen, den öffentlichen Frieden zu gefährden. Das ist auch dem Angeklagten Schulze bewußt gewesen. Derselbe hatte seine Verantwortlichkeit als verantwortlicher Redakteur und Verleger der Druckchrift ohne weiteres zugestanden und eingeräumt, daß er dieselbe in mehr als 30 000 Exemplaren habe drucken lassen, und daß dieselben durch Vererbung von ihm an die verschiedensten Expediteure, Zeitungshändler, Kolporteurs und auch verschiedenen Privatpersonen verbreitet worden ist.

Der Angeklagte Bading ist der Eigentümer der Druckerei, in der der Druck des Blattes stattgefunden hat. Er giebt zu, daß in seiner Druckerei der Vorwärts und der Sozialdemokrat gedruckt wurden, auch der Druck der Märzblätter der früheren Jahre erfolgt sei, er bekennt aber Kenntnis von dem Inhalt des inkriminierten Blattes erhalten zu haben. Er beschäftigt gegen 120 Leute in seiner Druckerei und könne sich deshalb unmöglich um alles kümmern. Die Besorgung derartiger Geschäfte habe er seinem Faktor Rosen übertragen, der den Druck selbstständig besorge. Dieser hat diese Angaben bekräftigt, außerdem aber bekundet, er habe an dem Tage, als Schulze ihm gebeten, ihm eine Kostenrechnung über den Druck von 10 000 Exemplaren einer solchen Druckchrift zum 18. März 1895 aufzustellen, während Bading's Anwesenheit in der Druckerei diesem mitgeteilt, daß sie eine rote Nummer zum Druck beständen. Am zweiten Tage darauf sei das Manuskript gekommen und gedruckt worden. Bading habe das Manuskript nicht zu sehen bekommen, auch die Druckchrift nicht gelesen, eben so wenig habe er ihm über den Inhalt derselben referiert. Der Inhalt der Druckchrift sei im wesentlichen eine Wiederholung des Inhalts der in früheren Jahren zum 18. März gedruckten Blätter. Schon seit mehreren Jahren sei diese Wiederholung Gebrauch. Danach hat der Angeklagte Bading vor der Ausgabe des Blattes zwar keine direkte Kenntnis von seinem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der sozialdemokratischen periodischen Druckchriften Vorwärts und Sozialdemokrat die Tendenz dieser Schriften bekannt, und ebenso der Inhalt der früher zum 18. März besonders veranstalteten Druckchriften, auch die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckchrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduzieren, wie auch daraus hervorgeht, daß Rosen sich begnüge, dem Bading mitzuteilen: es könne sein, daß eine rote Nummer zum Druck beständen, von Rosen also die Kenntnis der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß, im Falle eine rote Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden. Wenn er also die Mitteilung des Rosen für sich weitgehend entgegennahm und keine Verfügungen traf, welche eine Verlesung des § 130 des Strafgesetzbuches hätten verhindern können, so hat er für den Fall der Verlesung den Druck der inkriminierten roten Nummer, auch wenn sie gegen § 130 des Strafgesetzbuches verstoßen sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.

Wie mitgeteilt, wurde Schulze zu vier Monaten und Bading zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil gehört zu den bedenklichsten, was die deutsche Rechtsprechung zu Tage gefördert hat. Eine Anwendung des § 130 des Strafgesetzbuches und des § 20 des Pressegesetzes, wie sie die 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts für zulässig erachtet hat, übertrumpft die behnbarsten Bestimmungen der abgelehnten Umsturzvorlage. Aus diesen Auslegungen des Gesetzes ergibt sich zur Evidenz, daß die Umsturzvorlage vollständig überflüssig war, denn sie enthält nichts und konnte nichts enthalten, was unsere deutschen Richter nicht mit Hilfe ihrer weltberühmten Auslegung und Einlegung aus den bestehenden deutschen Gesetzen

herauslesen konnten. Die famose Interpretation des § 130 durch das Reichsgericht hat in der ebenso kunstreichen Interpretation des Unfug-Paragrafen durch das Reichsgericht — wir haben uns erst kürzlich hiermit beschäftigt — eine klassische Ergänzung empfangen.

Die Ausdehnung der Haftbarkeit auf Personen, welche lediglich mit der mechanischen Herstellung des Presseerzeugnisses zu thun haben und für den Inhalt desselben in keiner Weise als Thäter oder Mitthäter gelten können, diesen — „Fortgeschritten“ der Justiz vermögen selbst die zahllosen Blätter, welche sonst warme Freunde der Umsturzvorlage waren und gar zu gern einer Anebelung der sozialdemokratischen Presse das Wort redeten, diesen „Fortgeschritten“ vermögen selbst diese Blätter nicht zu folgen, weil sie — für sich selbst zu fürchten anfangen. So lesen wir in dem gemäßigt-nationalliberalen Hannoverschen Courier:

Die pressegesetzliche Verantwortlichkeit hat in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung eine nicht nur sehr unerfreuliche, sondern auch so überaus künstliche Erweiterung erfahren, daß es in der That Zeit wäre, wenn die berufenen Stellen diese Entwicklung einmal einer genaueren Prüfung unterzögen und in Erwägung nähmen, inwieweit eine präzisere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Die hier beobachtete Erscheinung hat eine Bedeutung, welche weit über die Grenzen des Presserechts hinausgeht, denn in ihr ist zweifellos ein Grund dafür zu suchen, daß die Presse strafgesetzlichen Vorschriften etwas behnbarer Charakter mit wachsendem und sehr berechtigtem Mißtrauen gegenübersteht und die gleiche Anschauung natürlich auch auf weitere Kreise überträgt. Daß dadurch weber das Ansehen unserer Gerichte, noch die Entwicklung unserer Gesetzgebung gefährdet wird, liegt auf der Hand. Die Seltensamkeiten in Bezug auf Rechtsprechung der Presse gegenüber sind ja bereits ganz außerordentlich zahlreich.

Zu diesen „Seltensamkeiten“ zählt der Courier den Fall Bading, dessen Auslegung von Blättern „aller Parteien“ zurückgewiesen werden sollte. — Ein weiterer Fall, der den Gerichtsstand der Presse betrifft, ist kürzlich vor dem Reichsgericht behandelt worden: Ein Berliner Journalist hatte im Dezember 1893 einer Verhandlung des Reichsgerichts in Leipzig beigewohnt, in der ein gegen Ahlwardt wegen Beleidigung von Beamten in Essen gefälltes Erkenntnis aufgehoben wurde. Der von dem Journalisten verfaßte Bericht über diese Verhandlung, der in der zu Dresden erscheinenden Deutschen Wacht zum Abdruck gelangte, wurde Gegenstand eines neuen Prozesses; es war darin gesagt, ein Essener Polizeibeamter sei wegen Trunksucht in eine Irrenanstalt gebracht worden, und diese Bemerkung hatte den Oberbürgermeister von Essen veranlaßt, gegen den Berichtstatter Klageantrag wegen Beamtenbeleidigung zu stellen, und zwar klagte er in — Magdeburg, und die dortige Strafkammer verurteilte den Berliner Journalisten wegen einer in Dresden begangenen Handlung, wobei es seine Zuständigkeit damit begründete, daß das Dresdener Blatt in einigen Exemplaren nach Magdeburg gelange. Die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden.

Der Hannoversche Courier giebt zu, daß sich deraartige gravamina (Beschwerden) weiter aus neuester Zeit in reicher Fülle heibringen lassen. Nimmt man dazu noch das auch vom Reichsgericht begünstigte Bestreben, für die Presse den Schutz des § 193, die Vertretung berechtigter Interessen, möglichst einzuschränken, wodurch die wichtigste Aufgabe der Presse schließlich geradezu unmöglich gemacht wird — so stehen wir hier einer Tendenz gegenüber, die gerade in entgegengesetzter Richtung läuft, als die Parole, die in Preußen vor 150 Jahren ausgegeben wurde: die Gazetten müssen nicht genieret werden. Auch die Presse, die gewohnt ist, sich aller möglichen Klagen und Beschwerden selbstlos und oft mit Schädigung des eigenen Interesses anzunehmen, wird mehr als bisher und nachdrücklicher als bisher auch pro domo kämpfen müssen und immer wieder auf jene oben angedeuteten Mißstände hinweisen, deren weitere Entwicklung für unser ganzes öffentliches Leben verhängnisvoll sein könnte. Denn nichts charakteristischer den Niedergang desselben mehr, als die **Belästigung der freien Meinungsäußerung durch allerlei formalistische Spitzfindigkeiten.**

Wir haben den Ausführungen des nationalliberalen Courriers nichts hinzuzufügen. Wenn schließlich gewünscht wird, daß die deutschen Buchdrucker Veranlassung nehmen mögen gegen die hier ausgesprochenen „Rechtsgrundsätze“ sich zu wehren, so mag dies zum Teil zutreffen; vor allen Dingen hat das Volk selbst sich zu regen und in Versammlungen und in der Presse seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die Sozialdemokratie wird nicht verfehlen, gegebenen Falls sich mit diesen „Rechtsgrundsätzen“ zu beschäftigen. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Aufforderung zum Boykott.

Auch die Kölnische Volks-Zeitung wendet sich gegen die Auslegung des § 130 Abs. 11 (grober Unfug betreffend) wie sie das Reichsgericht (viertes Straffenat) gegeben hat. (Siehe Nr. 138 d. B.) Die Kölnische Volks-Zeitung hebt hervor, daß es nicht Aufgabe der Rechtsprechung sei, Lücken im Strafgesetzbuch auszufüllen. Das Reichsgericht werde durch die Unterstützung, welche es den Erzeugern des Scharfsinns einzelner unserer Gerichte vermittle, seiner Rechtsprechung über „groben Unfug“ gewährt habe, auf einem falschen Wege immer weiter getrieben. Es wolle mit der Ausfüllung der Lücken des Gesetzes durch seine Urteile die Rechtssicherheit erhöhen; thatsächlich verhindere es sie dadurch. Hätte der Gesetzgeber den „groben Unfug“ so verstanden, wie jetzt das Reichsgericht, so würde er sich den Abschnitt des Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung großenteils erspart haben. Die Kölnische Volks-Zeitung schreibt: Wir sind zur Zeit des Berliner Boykotts wie bei den Besprechungen über die Umsturz-Vorlage gegen die Bestrafung des Boykotts gewesen. Man würde die Arbeiter nur noch mehr erbittern und der Sozialdemokratie zutreiben, wenn Polizei und Gerichte in einem Streite zwischen Arbeitern und Unternehmern sich auf die Seite der letztern stellten schon dann, wenn die Arbeiter bloß erklären: wir arbeiten da und da nicht mehr, oder: wir trinken das und das Bier nicht mehr. Die Agitatoren würden das bloß ausbeuten als einen Beweis, daß die Staatsgewalt immer auf seiten und im Dienste der Unternehmer stehe und daß die „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ nur noch mit Gewalt aufrecht zu erhalten sei. Nutzen würde die Bedrohung des Boykotts mit Strafe gar nichts, denn die Sozialdemokratie ist so gut organisiert und diszipliniert, daß sie auch ohne öffentliche Aufforderung einen Boykott ins Werk setzen könnte. Es hieße auch nicht, Wind und Sonne im sozialen Kampfe gleichmäßig verteilen, wenn man Verurteilungen bei den Arbeitern bestrafen, den Unternehmern dagegen gestatten wollte, Vereinbarungen über Nichtbeschäftigung sozialdemokratischer Arbeiter zu treffen, schwarze Listen zu führen usw. Und würde man etwa die Militär-Behörden bestrafen wollen, weil sie den Soldaten den Besuch bestimmter Wirtschaften untersagen, diese also boykotteten? Die neueste Entscheidung des Reichsgerichts ermöglicht nun die Bestrafung des Boykotts in großem Umfang; denn daß das Publikum „belästigt und geängstigt“ und „unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe gefährdet“ worden sei, wird sich meist wohl „thatsächlich feststellen“ lassen. Neben der jüngst besprochenen Auslegung des § 130 (Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander) ist die neueste Erklärung des „groben Unfugs“ geeignet, auch ohne Umsturzgesetz den Sozialdemokraten das Leben sauer zu machen und auch Angehörigen anderer Parteien schlimme Ueberraschungen zu bereiten. —

Vom Nordostsektanal.

Mittwoch mittag 2 Uhr 15 Minuten sind die deutschen Volksvertreter nach Hamburg abgedampft. Anzug: Gala mit dunklen Unterkleidern, bezw. Frack mit weißer Krawatte und Cylinder. Der Frack hat schon in Berlin angelegt werden müssen. Am Donnerstag mittag treffen die Volksvertreter in Brunsbüttel ein. Am Freitag Schlußsteinlegung, hier anschließend das Festmahl. Zum Festmahl in Holtensau am Freitagabend sind den Abgeordneten die für sie bestimmten Tischplätze unter Angabe der Nachbarn mitgeteilt worden. Einige Blätter erwähnen, daß hierbei dem Abg. Eugen Richter der Platz unmittelbar neben dem Abg. Ahlwardt angewiesen worden ist. Abg. Dr. Hermes sitzt zwischen Jäckel und Girschel. Obgleich Richter an den Kieler Festlichkeiten nicht teilnimmt, empört er sich über diese „Tischordnung“. Er schreibt: Diese Vorgänge bekunden, welche geschmacklosen Scherze sich Beamte im Reichsamt des Innern oder im Hofmarschallamt gegenüber den Reichstagsabgeordneten glauben erlauben zu dürfen, selbst bei solchen festlichen Gelegenheiten, in denen die Einladung im Namen des Kaisers erfolgt.“ Ganz recht: Wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um. Wir Sozialdemokraten haben hieran unsere helle Freude. Am Sonnabend ist schließlich das Glottensmandat, dem sich in Bremen und Hamburg fröhliche Zusammenkünfte anschließen. Ja, so ein Volksvertreter, wie gut hat er es. —

Evangelischen Geistlichen ist nach dem Volk ein Beweis von ihrem Konfessionen erteilt worden, weil sie die im Volk veröffentlichte Erklärung evangelischer Geistlicher gegen die Umsturzvorlage unterzeichnet hatten. So weit, meint das Volk, sei es also mit dem Staatskirchentum schon gekommen, daß es den Geistlichen verwehrt wird, ihre Meinung über eine Gesetzesvorlage zu äußern.

Zum Zwecke der Gründung eines freien Turnvereins einberufen, aber nicht vollständig angemeldet, wodurch er sich kraßbar gemacht haben sollte.

Gleiches Recht für Alle. Die Polizei in Hannover verbietet der Arbeiter-Turnerschaft ein ganz beschriebenes Turnfest und gestattet den deutschen Turnern die Abhaltung des 8. Kreisturnfestes des 6. Turnkreises mit vorausgehendem Umzug.

Wegen Verleumdung der preussischen Bergverwaltung hatten sich am 17. Juni der Redakteur des Vorwärts und der Bergarbeiter-Fries zu verantworten. Es handelte sich um einen Artikel, der aus Anlaß des Bergarbeiter-Kongresses die Zustände im Saargebiet in scharfen Worten schilderte.

Ein in Lindenstraße zum vergangenen Sonntag geplant gewesenes Postfest wurde vom Bürgermeister verboten. — Vielleicht gestattet derselbe Herr Bürgermeister den ersten besten Kram- und Viehmarkt.

Cotenliste.

Gestorben sind in Hamburg die Parteigenossen K. Hennede und H. Janda; in Dittensen der Parteigenosse F. Lauer.

Neueste Nachrichten.

Nachen. Wie die Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung erfährt, hat die Staatsanwaltschaft im Mellage-Prozess Revision nicht eingelegt.

Hamburg. Hier ist ein unter Dach gebrachter dreifüßiger Neubau am Dienstag gänzlich in sich zusammengefallen. Ein Arbeiter wurde getötet, 8 sind schwer und 8 andere leicht verletzt.

Breslau. In der heutigen Fortsetzung der Verhandlungen wurde der Antrag Leipzigs auf Einsetzung eines Ausschusses neben dem Hauptvorstande von den Antragstellern nach eingehender Debatte zurückgezogen. Allseitig wurden die Motive der Antragsteller als berechtigt anerkannt, jedoch dies ins Leben zu rufende Institut als nicht geeignet bezeichnet.

der Unterstützungen entspann sich eine stundenlange Generaldebatte, deren Endresultat die Einsetzung einer neungliedrigen Kommission ist, welche auf Grund eingehender Berechnungen der Versammlung aus der Masse der Anträge die geeignetsten empfehlen soll.

Breslau. Die Delegierten für die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker versammelten sich gestern nach der Beratung zum jüdischen Friedhofe und legten auf das Grab Lassalles einen Kranz nieder.

Leipzig. Der Streik der Leipziger Maurer ist in der gestern im Pantheon abgehaltenen Versammlung für beendet erklärt worden, nachdem mitgeteilt worden war, daß die Unternehmer sich dem bekannten Schiedsspruch des Einigungsamtes ebenfalls unterworfen haben. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist heute morgen, wenn auch noch nicht in vollem Umfange, so doch ziemlich allgemein erfolgt.

In Nürnberg hat der Streik der Wagnergehilfen mit dem Siege der Arbeiter geendet. Die Dauer des Ausstands betrug vier Wochen.

Rosenheim. Nach dem Münchener General-Anzeiger ist der Bahnhofrestaureur von Rosenheim wegen standalöser Sittlichkeitsverbrechen verhaftet worden. Haftentlassung gegen Kaution wurde abgelehnt.

Basel. Die Posamentiere der Firma Ender sind in einen Streik eingetreten.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Die Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen, sowie alle im Handelsgewerbe angestellten Personen machen wir darauf aufmerksam, daß die Versammlung am Sonntag im Germania-Park um 1/2 9 Uhr beginnt. Es ist somit jedem Gelegenheit gegeben, die hochwichtige Versammlung zu besuchen.

pünktliche Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. Galt sind willkommen.

Donnerstag, den 20. Juni: Gesangsverein „Einigkeit“, Budau. Übungsstunde abends 8 1/2 Uhr in Balzers Restaurant, Klosterbergstraße.

Litteratur.

Sieben erschienen: Deutsche Worte. Monatshefte herausgegeben von Engelbert Bernerstorfer. 15. Jahrgang 1895. 6 (Juni-Heft). Inhalt: Sozialismus und Naturwissenschaft. Von Dr. Siegfried Rosenfeld (Wien).

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik.“ Die unter diesem Titel seit dem 1. April erscheinende gemeinsame Neue Folge des Sozialpolitischen Centralblatts und der Blätter für soziale Praxis (Berlin, Karl Heymanns Verlag) enthalten in ihrer neuesten Nr. 37 folgende leitende Aufsätze: Die Krankenpflege am Rhein und die Krankenfürsorge als Gegenstand der Sozialpolitik.

Wasserstände.

Table with columns: Station, Date, Water Level. Includes stations like Budweis, Prag, Jungbunzlau, Rann, Pardubitz, Brandeis, Melnik, Leitmeritz, Aufsig, Dresden, Lorgan, Wittenberg, Koflan, Barby, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dsmitz, Pegel, Lauenburg.

Griechen.

W. G. 1. Ja. Wenn aber in dem betr. Logis geschlechtlicher Umgang erfolgt, kann Anlage wegen Kuppelei erfolgen. 2. Ja. — E. M. Die Angriffe auf Eugen Richter in der Volksstimmung sind überflüssig, da Richter sich an der Kanalarbeiter nicht beteiligt.

Advertisement for C. W. Engels in Graefrath bei Solingen. Features an image of a pocket knife and text describing the quality and variety of the products.

Large advertisement for 'Umsturz und Sozialdemokratie'. Promotes a stenographic report on Reichstag negotiations, published by Buchhandlung des Volkstimme.

Advertisement for 'Volkstische' (people's tables) featuring a menu for various days of the week and contact information for the Stadesamt.

Advertisement for Dr. med. Hirschfeld, located at Breitenweg 168. Mentions various medical services and a clinic for skin diseases.

Advertisement for 'Berthelate' and 'Unverheiratete' by Breitenweg 89/90. Promotes a product for women's health.

Advertisement for 'Dampf-Schmerzstilller' by E. Seebach. Promotes a steam-based pain reliever.

Advertisement for 'E. Seebach' at Magdeburg, Gr. Schulstr. 4. Promotes various medicinal products.

Die Menge in später Nacht seine Wohnung erreichte, kam die Neue oder ihn. Was sollte daraus werden? Er erwünschte sich und sie, aber wenn er auch jetzt in ruhigerer Stimmung und unter den Einwirkungen seiner besseren Natur Marit aufgegeben haben würde, der nächste Tag, er wußte es, würde in ihm von neuem die alte, brennende Sehnsucht wecken! Nach diesem Abend gab's für ihn nur zweierlei: entweder er mußte mit der ganzen Willensstärke Verzicht leisten und sogleich das Verhältnis zu Marit abbrechen oder die Dinge gehen lassen und die Folgen — wie immer sie sein mochten — auf sich nehmen. Und bei alledem fühlte er doch, daß lediglich der Brand der Leidenschaft ihn ergriffen habe, nicht Liebe. Das, was wirklich Liebe war, empfand er für sein Weib, für das reine Wesen, das sanft schlummernd neben seinem Kinde ruhte, als er jetzt, leise aufstehend, das Schlafgemach öffnete. Die halbe Nacht lag der Mann und marterte sich. Er fand keinen Schlaf.

Achstes Kapitel.

Marit stand unter der Furcht, ja, unter der sicheren Annahme, daß Menge am nächsten Tage Neue empfinden würde. Schon nach seinem Fortgange hatte sich ihr die Gewißheit aufgedrängt, und sie beschloß, für alle Fälle rasch zu handeln. Im Klausel der Leidenschaft hatte sie ihm die Zusicherung abgelockt, sie niemals im Leben wieder verlassen zu wollen, ja, seinen Lippen war sogar ein halbes Geständnis entschlüpft, daß seine Gedanken mehr bei ihr seien als bei Grete. Aber das war eben im Klausel gewesen, und nun galt es, den ihm eingestöhnten Gedanken einer Unlösbarkeit des Verhältnisses zwischen ihnen in nüchternem Zustande für immer ganz von ihm Besitz nehmen zu lassen. Es bedurfte noch besonderer Mittel, um ihn so fest an sie zu fesseln, wie sie es beabsichtigte. Sie mußte ihn vor allem dem Einfluß seiner Frau entziehen, und dazu war es nötig, daß er seine freie Zeit hauptsächlich ihr widmete! Aber wie das herbeizuführen? Welches Reizes bedurfte es dazu, ohne ihm doch Vergünstigungen zu gewähren, welche ihren moralischen Wert in seinen Augen verringern würden?

Zuletzt gewann sie Klarheit! Sie wußte, in der Not würde er sich nicht von ihr wenden. Sie beschloß deshalb, Krankheit vorzuschützen und ihn dadurch zu veranlassen, täglich zu kommen und noch häufiger um sie zu sein als früher. Sie überlegte, daß dieser Plan auch seine Reize hinausziehen, wenn nicht gar bereiten werde. Zudem konnte, wenn sie krank war, von der Annahme einer Stellung ihrerseits vorderhand doch nicht die Rede sein.

Als Menge am nächsten Morgen sein Bureau betrat, ward ihm ein Brief gereicht. Marit meldete darin kurz, daß sie heftig erkrankt sei und ihn dringend bitte, sie sobald wie möglich zu besuchen.

Seitens von S. Hansson in Ragnöburg. — Druck von G. Feinlich in Leipzig.

Die Menge in später Nacht seine Wohnung erreichte, kam die Neue oder ihn. Was sollte daraus werden? Er erwünschte sich und sie, aber wenn er auch jetzt in ruhigerer Stimmung und unter den Einwirkungen seiner besseren Natur Marit aufgegeben haben würde, der nächste Tag, er wußte es, würde in ihm von neuem die alte, brennende Sehnsucht wecken! Nach diesem Abend gab's für ihn nur zweierlei: entweder er mußte mit der ganzen Willensstärke Verzicht leisten und sogleich das Verhältnis zu Marit abbrechen oder die Dinge gehen lassen und die Folgen — wie immer sie sein mochten — auf sich nehmen. Und bei alledem fühlte er doch, daß lediglich der Brand der Leidenschaft ihn ergriffen habe, nicht Liebe. Das, was wirklich Liebe war, empfand er für sein Weib, für das reine Wesen, das sanft schlummernd neben seinem Kinde ruhte, als er jetzt, leise aufstehend, das Schlafgemach öffnete. Die halbe Nacht lag der Mann und marterte sich. Er fand keinen Schlaf.

Da aber eine Stellung für Marit nicht herbeigezaubert werden konnte, mo ein Mißtrauen gegen sie bei den Gatten nicht aufkam, weil sie sich immer wieder bei Menge erkundigte, ob sich noch nichts für sie gezeigt habe, so fand sich Grete darin, ihre Tante länger bei sich zu behalten, und ihr Mann, der beständig zwischen Vernunft und Leidenschaft hin- und herschwankte, unterlag doch immer wieder seiner Schwäche und beilste sich nicht, ihren Aufenthalt zu verkürzen.

Eines Mittags kam Menge in sehr schlechter Stimmung nach Hause und ließ sich wortlos am Tische nieder. Auf Gretes Befragen, ob ihm etwas Unangenehmes zugestoßen, erklärte er, daß einer seiner Kunden gezwungen worden sei, den Konkurs zu erklären, und daß ihm daraus wahrscheinlich ein nicht unbedeutender Verlust erwachsen werde.

Da Grete an diesem Tage Wäsche hatte, war das Essen nicht sonderlich geraten. Infolgedessen begegnete Menge, ohne auf den anwesenden Besuch Rücksicht zu nehmen, seiner Frau sehr unvorig und machte ihr in heftigen Worten Vorwürfe.

"Das Essen ist nicht zu genießen!" rief er. "Ich arbeite und will einen ordentlichen Tisch haben. Das ist keine Wirtschaft!"

Und als Grete weinend die zeitraubende Wäsche als Entschuldigung vorschob, ließ er sie kaum ausreden, sondern erklärte, das sei kein Grund, und stand polternd vom Tische auf.

"Können wir nicht rasch noch etwas braten? Kannst Du nicht das Mädchen zum nächsten Schlachter schicken?" flüsterte Marit. "Ja, Grete!"

Die Frau schüttelte in ihrer Verstimmung den Kopf und wollte nichts hören. Menge, der am Fenster saß und die Zeitung las, hatte trotz des leisen Tones bemerkt, was Marit gesprochen hatte, und eben so sehr, wie deren Fürsorge ihm schmeichelte, verschärfte sich sein Unmut gegen Grete.

Als letztere, nach abgedeckter Tafel, das Zimmer verließ, um mit dem Kinde in den Garten zu gehen, ließ Marit in die Küche und briet rasch ein paar Eier; auch schnitt sie einige Scheiben Schinken ab und stellte beides auf den Tisch.

"Hier Menge! Greifen Sie zu! Sie haben ja nichts genossen!" hub sie an und wies auf die mit einer sauberen Serviette zierlich hergerichtete Tischdecke mit der einladenden Speise.

Anfangs zögerte der Mann, aber dann nahm er Platz und ließ sich's gut schmecken.

"Wann meine Frau nur nicht immer gleich so empfindlich sein wollte!" rief er heraus. "Es ist nicht zum Ertragen. Daß unsreiner viele Sachen im Kopfe hat und auch einmal Verdruß mit nach Hause bringen kann, das versteht sie gar nicht. Glauben Sie, Marit, daß sie jemals auf den Einfall geraten würde, ein Versehen, wie das eben geschehene, wieder gut zu machen? In solcher Stimmung denkt sie nur an das Unrecht, das ihr nach ihrer Meinung geschehen ist!"

Marit nahm Gretes Partei, aber sie that es in jener gleichnerisch berechnenden Art, durch die eine Verteidigung sich erst recht zu einer Verurteilung gestaltet. Wahrscheinlich würde Menge mit seinem guten Herzen und seinem gerechten Sinn wieder auf Seiten seiner Frau getreten sein, wenn Marit mit Heiders, Ein Zeit 6

„Ich verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“
„Sie verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“
„Sie verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“

der aufrichtigen Uebersetzung, die stets andere mit sich fortzieht, in ihr Lob
eingestimmt hätte. Man sie ihr aber nur halb beistand und dadurch den Ein-
druck hervorrief, als ob sie Vorzüge und Fehler unbestimmt abwog, verächtliche
sie sein Unmut gegen Grete und führte ihn sogar zu einem tieferen Nachdenken
über die Fehler, die sie besaß, oder die er jetzt an ihr zu finden glaubte.
Wie ganz anders gab sich doch dagegen Maria, wie ganz anders, als er
es erwartet hätte! Die bei den ersten Begegnungen zwischen ihnen in gedachten
Gespräche kamen ihm fast wie ein Traum vor. Maria schien jetzt in der That
mit den ehrlichsten Absichten erfüllt zu sein, von solchen, wie sie ihnen in
ihrem Briefe Ausdruck gegeben hatte. Keine Klage, kein Mitleid, kein
etwas anderes in ihrem Tonem hing. Sie trat nur als ein bescheidener
Gast auf, der sich bisher nie in die Angelegenheiten des Hauses, viel weniger
in die persönlichen oder gar in die ehelichen ihrer Verwandten einge-
mischt hatte.
Und eben diese Haltung hatte bisher viel dazu beigetragen, das Verhält-
nis in der Villa zu einem angenehmen zu gestalten und Menge selbst die Ent-
sagung zu erleichtern, zu der eine innere Gewissensstimme ihn nach anhielt.
So zwang er sich denn, sobald seine Frau zugegen war, die jämmerlichen Gedanken
an Maria ganz zu unterdrücken und ihr lediglich als Freund und zumvorkommender
Gastgeber zu begegnen.
Menge und Maria saßen noch beisammen, als Grete aus dem Garten
zurückkehrte. Sie hatte im Freien ihre Ruhe und Gelassenheit wiedergewonnen
und brachte nun den Koffer herbei, den sie im Nebenzimmer bereitet hatte.
Als sie aber den Tisch noch gedankt fand und die Hände des von Maria bereiteten
Kaffees berührte, schob sie den Kopf in den Nacken, und in ihrem Gesicht
spiegelte sich ein unabweisbarer Verdruß wider. Maria aber schaute nach
einer beschwichtigenden Erklärung und sagte:
„Der Mann wünschete doch noch etwas zu essen, Grete. Ich sah in die
Küche und habe bemerkt, was ich fand. Ich rief nach Dir, aber konnte
Dich nicht finden.“
Der letzte Satz wirkte allerdings etwas verstimmend auf die junge Frau,
aber die alte, jetzt durch missigen Mangel verächtliche Gemüthsart ergriff
sie doch von neuem.
Als Menge sich erheben wollte, trat sie auf Maria zu und sagte
leise:
„Meine häßlichen Angelegenheiten beunruhigen ich selbst, Maria. Ein ander-
mal laß mich, bis ich komme. Derartige Anordnungen wünsche ich allein zu
treffen!“
Maria sah ihrer Nebenbuhlerin fest ins Auge, aber antwortete nicht.
Am Abend vor dem Schlafengehen, redete Grete mit ihrem Mann. Sie
hatte ihn wegen der Verhinderung an Menge und wegen ihrer Gemüthsart
zu beruhigen, und nachdem die gegenseitige Versöhnung gegeben war, und
die über die Verhinderung zwischen mancherlei Meinungen fast folgende jähliche
Aenderung Menge nicht und zurück gelassen hatte, nahm Grete die Ge-
legenheit wahr, ihren Mann zu bitten, auf Maria's Zuneigung vollständig Verzicht
zu thun.

„Ich verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“
„Sie verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“
„Sie verlaugere, daß Maria nicht so sehr liebte, als Sie mir
sagt.“

Er ward in der Folge immer lebhafter, immer gesprächiger und immer
zärtlicher.
Sie sollte ihm zum Abschied einen Kuß geben! Ob er das nicht um sie
verdient habe? stünzte er, und bettete um solche Vergünstigung.
Sie aber wehrte ihn ab, schenkte ein und bot ihm den Wein dar. „Nein!
Nicht, was Sie wollen, Menge! — Aber lassen Sie uns auf gute, eheliche
Freundschaft trinken. Kommen Sie!“
Er ergriff das Glas, sah, während er es an die Lippen führte, mit be-
gehrlichen Blicken auf das schöne, ihm heute besonders verführerisch erscheinende
Weib, und keerte es auf einen Zug.
„Und nun einen Kuß! Ich will!“ — rief er, und drängte, sie umfassend,
seinen Mund gegen ihre Lippen.
Aber wenn sie ihm jetzt auch nicht mehr wehrte, so erwiderte sie doch
keine Zärtlichkeit nicht. Ja, die Folge war, daß sie ins Sofa sank, ihr Gesicht
in den Händen verberg und bitterlich zu weinen begann.
„Du weinst, Maria? Weshalb?“
Keine Antwort.
„Sprich, ich bitte Dich!“
Nichts.
Er beugte sich über sie und ergriff ihre Hand. Sie entzog sie
ihm sanft.
Nun bestürmte er sie mit Fragen. Sie sollte doch reden. Ob sie es ihm
so nachtrage, daß er sich habe hincien lassen? Ob sie denn gar nichts für ihn
fühle? Ob sie ihn nicht ein wenig lieb habe?
Und da plötzlich schlug die Frau die Augen auf, in denen es brannte und
funkelte trotz der Thränen, und mit einem Ausdruck grenzenloser Trauer
flüsterte sie:
„Du fragst mich immer noch, ob ich Dich liebe, Klaus? Viel zu sehr,
und das ist unser heider Unglück! Wenn Du mich nur ebenso liebstest, wie ich
Dich — würde alles anders.“
Sie sprach nicht aus und bedeckte abermals das Gesicht mit den Händen.
Menge erhob sich und trank hastig von neuem. Zu seiner Befriedigung
ein solches unerwartet offenes Geständnis aus ihrem Munde gehört zu haben,
gestaltete sich eine heftige Begierde nach stärkeren Liebesbeweisen.
„Stünde alles anders?“ wiederholte er. „D sprich, sprich, Maria.“
Sie aber schüttelte den Kopf. — „Du bist ja doch ganz bei ihr,“ flüsterte
sie. Es klang so wehlich, daß Menge's Gemüt tief berührt ward.
„Bei ihr? Sprichst Du von Grete?“
Wieder bewegte sie das Haupt. „Ich weiß alles! Gestern hast Du ihr
gelobt, mich ganz zu meiden. Gestern hat sie Dir das Versprechen abgenommen,
mich meinem Schicksale zu überlassen — für immer!“
Menge wagte nicht zu widersprechen. War's auch nicht ganz, wie sie den
wunter, dem Sinne nach traf sie ja das Rechte.
„Ach, und ich liebe Dich!“ rief das Weib, völlig von ihren Gefühlen be-
herrscht. „Ich liebe Dich, Menge, und kann nicht ohne Dich leben! Menge!
Menge! Verlaß mich nicht!“